

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0019/2020
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Astrid Diekerhoff
Datum:	21.10.2020

Betreff:

Benennung von Vertretern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen

Beratungsfolge:

03.11.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung
------------	---------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen benennt der Rat der Stadt Olfen:

1. als Mitglied: _____
2. als Mitglied: _____
3. als Mitglied: _____
4. als Mitglied: _____

als Ersatzmitglied: _____

Sachverhalt:

Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Stever und Lippe Olfen sind:

1. Gruppe A (Erschwerer): Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren,
2. Gruppe B (Gewässereigentümer und Anlieger): Die Gewässereigentümer, die Erbbauberechtigten und Anlieger der sonstigen Gewässer und Ufergrundstücke (Gewässereigentümer und Anlieger) und die Eigentümer von Grundstücken, deren

Grundstücke durch eine gemeinschaftliche Anlage entwässert werden, oder aus einer anderen Maßnahme Vorteile haben,

3. Gruppe C: Die Städte Lüdinghausen, Olfen und Selm mit ihren im Verbandsgebiet liegenden Flächen als seitliches Einzugsgebiet der zum Verbandsgebiet gehörenden Gewässer.

Der Verbandsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Davon entfallen auf:

1. Gruppe A.....1 Mitglied,
 2. Gruppe B.....7 Mitglieder,
 3. Gruppe C.....5 Mitglieder,
- wovon 1 der Stadt Lüdinghausen und
4 der Stadt Olfen angehören.

Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt.

Die Verbandsmitglieder wählen die Mitglieder des Verbandsausschusses mit Ausnahme der Ausschussmitglieder und des stellvertretenden Mitglieds der Gruppe C, das von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde benannt wird. Die auf die Gruppen A und B entfallenden Verbandsmitglieder werden jeweils aus deren Mitte gewählt.

Die Amtszeit des Verbandsausschusses beträgt fünf Jahre. Sie endet jeweils am 31. Dezember des fünften Jahres nach der Wahl. In der Mitgliederversammlung am 12.12.2016 wurde Bürgermeister Sendermann in die Gruppe A (Erschwerer) für fünf Jahre gewählt.

Für die Gruppe C (Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes) soll eine Neubenennung analog zur Wahlperiode des Rates der Stadt erfolgen.

Nach § 7 der Verbandssatzung benennt der Rat der Stadt Olfen vier Mitglieder des Verbandsausschusses aus der Gruppe C.

Die Gruppe der Gemeinden, die drei dem Verband angehörenden Städte Olfen, Lüdinghausen und Selm, haben auch ein Ersatzmitglied zu benennen. Das Ersatzmitglied ist kein Mitglied des Verbandsausschusses im Sinne der Stellvertretung. Es nimmt sein Amt erst wahr, wenn ein Ausschussmitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet. Es tritt dann für den Rest der Amtszeit an dessen Stelle.

Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, ist das Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden (§ 50 Abs. 3 GO NRW). Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Verfahren der Stimmenverrechnung nach Hare-Niemeyer

Es sind **4** Sitze zu vergeben

CDU

Grüne

SPD

UWG

FDP

20	5	4	2	2	Stimmzahl
----	---	---	---	---	-----------

-3-

Für jede Partei wird berechnet:

Gesamtzahl der Sitze * Stimmzahl der Partei / Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien

Sitze CDU	Sitze Grüne	Sitze SPD	Sitze UWG	Sitze FDP
2,42	0,61	0,48	0,24	0,24

Vor dem Komma ist abzulesen, wie viele Sitze jede Partei mindestens erhält.

Die dann noch zu vergebenden Sitze werden den Parteien in der Reihenfolge der größten Zahlenbruchteile hinter dem Komma zugeteilt.

Ergebnis der Berechnung:

CDU 2 Sitze
 GRÜNE 1 Sitz
 SPD 1 Sitz

Mitgezeichnet von: